

Unterschriftenbogen zum Volksantrag¹

Durch meine nachstehende Unterschrift unterstütze ich den Volksantrag zur Einbringung des folgenden Gesetzentwurfs in den Sächsischen Landtag.

Entwurf eines Gesetzes über²

Vertrauensperson	Stellvertretende Vertrauensperson ³
Anschrift	Anschrift

Hinweise: – Jeder Stimmberechtigte darf denselben Volksantrag nur **einmal** und nur **persönlich** unterstützen.
– Gemäß § 5 Abs. 3 VVVG kann sich ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen daran gehindert ist, den Volksantrag allein zu unterstützen, der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist in der hierfür vorgesehenen Spalte mit „ja“ zu vermerken.

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen sowie *eigenhändig unterschreiben!*

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Ort	Datum der Unterzeichnung	eigenhändige Unterschrift	gegebenenfalls: Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVVG	Nicht vom Unterstützer auszufüllen.	
1							Stimmberechtigung Ja/Nein und Begründung bei Nein	Bemerkungen des Landtagspräsidenten über die Gültigkeit
2								
3								
4								

¹ Größe und Format des Unterschriftenbogens sind freigestellt. Er kann auch als mehrseitiges Faltblatt gestaltet werden. Letztes Blatt ist stets die Bestätigung der Gemeinde (noch Anlage 1).
² Der Gesetzentwurf ist zu bezeichnen und der gesamte Gesetzestext nebst Begründung in den Unterschriftenbogen einzufügen.
³ Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson sind spätestens bei der Einreichung des Volksantrages dem Landtagspräsidenten zu benennen; sie sollen jedoch bereits im Unterschriftenbogen aufgeführt werden.

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder
in Druckschrift ausfüllen

Bestätigung der Gemeinde

1. Es wird hiermit bestätigt, dass

- ☐ sämtliche auf dem Unterschriftenbogen eingetragenen Unterzeichner stimmberechtigt sind.
- ☐ die auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterzeichner nicht stimmberechtigt sind:

2. Bei den auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterzeichnern wurde die Stimmrechtsbestätigung verweigert, die Gründe ergeben sich jeweils aus der Bemerkungsspalte:

Zahl

3. Der Unterschriftenbogen enthält somit _____ gültige Unterschriften.

4. Bei der Sammlung der Unterschriften wurden Unregelmäßigkeiten

- ☐ nicht festgestellt.
- ☐ festgestellt, und zwar

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten

Unterschriftenbogen zum Volksbegehren⁴
Veröffentlicht: SächsABl. (Jahrgang ...), S. ...

Durch meine nachstehende Unterschrift unterstütze ich das Volksbegehren mit dem Ziel, einen Volksentscheid über den folgenden Gesetzentwurf herbeizuführen.

Entwurf eines Gesetzes über⁵

Vertrauensperson	Stellvertretende Vertrauensperson
Anschrift	Anschrift

- Hinweise: – Jeder Stimmberechtigte darf dasselbe Volksbegehren nur **einmal** und nur **persönlich** unterstützen.
- Gemäß § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 VVG kann sich ein Stimmberechtigter, der des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen daran gehindert ist, das Volksbegehren allein zu unterstützen, der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist in der hierfür vorgesehenen Spalte mit „ja“ zu vermerken.
 - Wer ein Volksbegehren unberechtigt unterstützt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108 d des Strafgesetzbuches).

Bitte alle Angaben vollständig und leserlich eintragen sowie *eigenhändig unterschreiben!*

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Hauptwohnung) Straße, Hausnummer, Ort	Datum der Unterzeichnung	eigenhändige Unterschrift	gegebenenfalls: Hilfeleistung nach § 5 Abs. 3 VVG	Nicht vom Unterstützer auszufüllen.	
1							Stimmberechtigung Ja/Nein und Begründung bei Nein	Bemerkungen des Landtagspräsidenten über die Gültigkeit
2								
3								
4								

⁴ Größe und Format des Unterschriftenbogens sind freigestellt. Er kann auch als mehrseitiges Faltblatt gestaltet werden. Letztes Blatt ist stets die Bestätigung der Gemeinde (noch Anlage 2).

⁵ Der Gesetzentwurf ist zu bezeichnen und der gesamte Gesetzestext nebst Begründung in den Unterschriftenbogen einzufügen.

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder
in Druckschrift ausfüllen

Bestätigung der Gemeinde

1. Es wird hiermit bestätigt, dass

- ☐ sämtliche auf dem Unterschriftenbogen eingetragenen Unterzeichner stimmberechtigt sind.
- ☐ die auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterzeichner nicht stimmberechtigt sind:

2. Bei den auf dem Unterschriftenbogen mit den folgenden laufenden Nummern eingetragenen Unterzeichnern wurde die Stimmrechtsbestätigung verweigert, die Gründe ergeben sich jeweils aus der Bemerkungsspalte:

Zahl

3. Der Unterschriftenbogen enthält somit _____ gültige Unterschriften.

4. Bei der Sammlung der Unterschriften wurden Unregelmäßigkeiten

- ☐ nicht festgestellt.
- ☐ festgestellt, und zwar

Ort, Datum

(Dienstsiegel)

Unterschrift des mit der Bestätigung beauftragten Bediensteten“

- Erstaussfertigung -

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- trennen Sie nicht das Blatt "Erstaussfertigung" vom Blatt "Zweitaussfertigung",
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- das Zutreffende ankreuzen ☒

Bürgermeisteramt

1)	Antrag gemäß § 7 VVGVO in Verbindung mit § 15 Abs. 2 LWO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am _____ und Stimmscheinantrag
----	---

Familienname - ggf. auch Geburtsname - Vornamen

	Tag	Monat	Jahr	
Tag der Geburt				

Mein derzeitiger Aufenthaltsort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

(2) Ich bin im Besitz eines gültigen ☐ Personalausweises ☐ Reisepasses	ausgestellt am:	von (ausstellende Behörde)
	zuletzt verlängert am:	von (ausstellende Behörde)

(3)	Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt hingewiesen, versichere ich an Eides Statt:
(4)	- Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes
(5)	☐ ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, ☐ ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Abstimmungstag vollenden, - ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen, - ich habe im Freistaat Sachsen am Abstimmungstag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben, - ich behalte bis zum Abstimmungstag meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen bei, - ich bin in keinem Stimmberechtigtenverzeichnis einer Gemeinde im Freistaat Sachsen eingetragen, - ich habe auch andernorts noch keinen Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am _____ gestellt.
(6)	

Mir ist bekannt, daß sich nach § 107 b des Strafgesetzbuchs strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erwirkt, und daß sich nach § 107 a des Strafgesetzbuchs strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder dies versucht.

Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber dem Bürgermeisteramt diesen Antrag zurücknehmen und an der Abstimmung nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Abstimmungstag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.

(7)	☐ Die Stimmunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden. ☐ Die Stimmunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden (Zustellungsbevollmächtigter): (Vor- und Familienname des Antragstellers und ggf. des Zustellungsbevollmächtigten): _____ (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat) _____
-----	---

(8)	Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Familienname) _____ oder Unterschrift als Hilfsperson (Vor- und Familienname) _____
-----	--

Anlage 3

Wird vom Bürgermeisteramt ausgefüllt.

Rückseite
der Erstaufbereitung

Muster für amtliche Vermerke

1	Zuständigkeit des Bürgermeisteramts ☐ Ja		
	☐ Nein, Urschriftlich zuständigkeitshalber abgegeben an das Bürgermeisteramt		
	Begründung		
	(Ort, Datum)	Im Auftrag (Unterschrift des Beauftragten des Bürgermeisteramts)	
2	Antragseingang am (Datum)	21. Tag vor der Abstimmung =	Antragseingang ☐ verspätet ☐ rechtzeitig
3	Status als Deutscher nachgewiesen	☐ nein	☐ ja
4	18. Lebensjahr am Abstimmungstag vollendet	☐ nein	☐ ja
	Stimmausschlußgrund	☐ vorhanden	☐ nicht vorhanden
5	§ 7 VVGVO in Verbindung mit § 7 VVGVO in Verbindung mit § 7 VVGVO in Verbindung mit Ausschlußgrund: ☐ § 12 Nr. 1 SächsWahlG ☐ § 12 Nr. 2 SächsWahlG ☐ § 12 Nr. 3 SächsWahlG		
6	Erledigung des Antrags		
	☐ Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis	Bezeichnung des Stimmbezirks	
	☐ Erteilung des Stimmscheins	Stimmscheinnummer	
	☐ Vermerk über die Stimmscheinerteilung im Stimmberechtigtenverzeichnis		
	☐ Absenden des Stimmscheins und der Briefabstimmungsunterlagen per Luftpost	☐ Übersendung der Zweitausfertigung des Antrags an den Landesabstimmungsleiter	
	am (Datum)	am (Datum)	
	☐ Zurückweisung (s. Anlage)		

- Zweitausfertigung -

Bitte

- füllen Sie den Antrag in zweifacher Ausfertigung in Druck- oder Maschinenschrift aus,
- beachten Sie die Erläuterungen im Merkblatt zu den Randnummern,
- das Zutreffende ankreuzen ☒

Bürgermeisteramt _____ _____ _____	1) Antrag gemäß § 7 VVVGVO in Verbindung mit § 15 Abs. 2 LWO auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am _____ und Stimmscheinantrag
--	--

Familienname - ggf. auch Geburtsname - Vornamen

	Tag	Monat	Jahr	
Tag der Geburt				

Mein derzeitiger Aufenthaltsort (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

(2) Ich bin im Besitz eines gültigen ☐ Personalausweises ☐ Reisepasses	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">ausgestellt am:</td> <td style="width: 40%;">von (ausstellende Behörde)</td> </tr> <tr> <td>zuletzt verlängert am:</td> <td>von (ausstellende Behörde)</td> </tr> </table>	ausgestellt am:	von (ausstellende Behörde)	zuletzt verlängert am:	von (ausstellende Behörde)
ausgestellt am:	von (ausstellende Behörde)				
zuletzt verlängert am:	von (ausstellende Behörde)				

(3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt hingewiesen, versichere ich an Eides Statt:

- (4)** - Ich bin Deutsche(r) im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes
- (5)** ☐ ich habe das 18. Lebensjahr vollendet, ☐ ich werde das 18. Lebensjahr bis zum Abstimmungstag vollenden,
- ich bin nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen,
- ich habe im Freistaat Sachsen am Abstimmungstag seit mindestens 3 Monaten ununterbrochen meinen sonstigen gewöhnlichen Aufenthalt, ohne in einer anderen Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung zu haben,
- ich behalte bis zum Abstimmungstag meinen gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen bei,
- ich bin in keinem Stimmberechtigtenverzeichnis einer Gemeinde im Freistaat Sachsen eingetragen,
- (6)** - ich habe auch andernorts noch keinen Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid am _____ gestellt.

Mir ist bekannt, daß sich nach § 107 b des Strafgesetzbuchs strafbar macht, wer durch falsche Angaben die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erwirkt, und daß sich nach § 107 a des Strafgesetzbuchs strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder dies versucht.

Ich werde deshalb unverzüglich gegenüber dem Bürgermeisteramt diesen Antrag zurücknehmen und an der Abstimmung nicht teilnehmen, wenn ich bis zum Abstimmungstag nicht mehr Deutsche(r) oder vom Wahlrecht ausgeschlossen sein sollte.

(7) ☐ Die Stimmunterlagen sollen an meine angegebene derzeitige Wohnung übersandt werden. ☐ Die Stimmunterlagen sollen mir an folgende Anschrift übersandt werden (Zustellungsbevollmächtigter): (Vor- und Familienname des Antragstellers und ggf. des Zustellungsbevollmächtigten): _____ (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Staat)	
---	--

(8) Ort, Datum _____ Unterschrift des Antragstellers (Vor- und Familienname) _____ oder Unterschrift als Hilfsperson (Vor- und Familienname) _____	
--	--

Anlage 3

***Rückseite
der Zweitausfertigung***

**Landesabstimmungsleiter
Statistisches Landesamt
Macherstr. 31
01911 Kamenz**

Vom Antragsteller bitte nicht absenden.

Wird vom Bürgermeisteramt übersandt.

Betr.: Register nach § 7 VVGVO in Verbindung mit § 15 Abs. 2 LWO

Der Antragsteller wird in das Stimmberechtigtenverzeichnis der Gemeinde eingetragen.

(Name und Anschrift des Bürgermeisteramts)

Die Gemeinde gehört zum Stimmkreis:

(Ort, Datum)

Im Auftrag

.....
(Unterschrift des Beauftragten des Bürgermeisteramts)

Amtliche Vermerke des Landesabstimmungsleiters

Merkblatt
zu dem Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis
und zu der Versicherung an Eides Statt

1) Antrag auf Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis

Stimmberechtigte können an einem Volksentscheid grundsätzlich nur teilnehmen, wenn sie im Freistaat Sachsen in einem Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind.

Für jeden Antragsteller ist ein besonderes Formblatt (in Erst- und Zweitausfertigung) auszufüllen. Der Antrag sollte frühestmöglich gestellt werden; er muß spätestens bis zum 21. Tag vor dem Volksentscheid beim zuständigen Bürgermeisteramt eingegangen sein. Die Antragsfrist kann nicht verlängert werden. Der in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte erhält über die Eintragung keine Benachrichtigung. Ihm werden - bei frühestmöglicher Antragstellung - der Stimmschein und die Briefabstimmungsunterlagen ca. 1 Monat vor dem Abstimmungstag übersandt.

2) Angaben nur für e i n Dokument erforderlich.

3) Die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis erfolgt nur, wenn die Stimmberechtigung des Antragstellers für den Volksentscheid nachgewiesen ist. Dazu muß die vorgedruckte Versicherung an Eides Statt abgegeben werden. Wenn eine der Voraussetzungen der Stimmberechtigung bis zum Abstimmungstag fortfällt, muß der Antrag zurückgenommen werden.

4) Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, wer

1. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder
2. als Flüchtling oder Vertriebener deutscher Volkszugehörigkeit oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des Deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat oder
3. als Spätaussiedler oder als dessen nichtdeutscher Ehegatte, wenn die Ehe zum Zeitpunkt des Verlassens der Aussiedlungsgebiete mindestens drei Jahre bestanden hat, oder als dessen Abkömmling Aufnahme in der Bundesrepublik gefunden hat.

5) Vom Stimmrecht bei Volksentscheiden ist nach § 2 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid in Verbindung mit § 12 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag ausgeschlossen,

1. wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
2. derjenige, für den zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfaßt.
3. wer sich aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafgesetzbuchs in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

6) Niemand darf an demselben Volksentscheid mehrfach teilnehmen. Es ist deshalb nicht zulässig und wäre eine strafbare Wahlfälschung, wenn sich jemand an demselben Volksentscheid mehrfach beteiligen würde.

7) Die Stimmabgabe kann auch in einem Abstimmungsraum vor einem Stimmbezirksvorstand in dem Stimmkreis erfolgen, in dem der Stimmschein gültig ist. Dann ist der Stimmschein dem Stimmbezirksvorstand auszuhändigen.

8) Stimmberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Gebrechen nicht in der Lage sind, den Antrag und die Versicherung an Eides Statt selbst auszufüllen und abzugeben, bedienen sich dabei der Hilfe einer anderen Person. Diese hat auch den Antrag und die Versicherung an Eides Statt zu unterschreiben.

Stimmbenachrichtigung
(bis zu 23,5 x 12,5 cm = DIN B 6/DL 1/2)

Anlage 4
(zu § 7 VVVGVO)
in Verbindung mit § 16 Abs. 1 LWO

Stimmbenachrichtigung für den Volksentscheid am

Abstimmungstag: Sonntag, der
Abstimmungszeit: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sie sind in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Abstimmungsraum wählen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung zum Volksentscheid mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepaß bereit!**

Wenn Sie in einem anderen Abstimmungsraum des Abstimmungsgebiets oder durch Briefabstimmung abstimmen wollen, benötigen Sie einen **Stimmschein**. Voraussetzung für die Erteilung eines Stimmscheins ist, daß einer der im umseitigen Stimmscheinantrag genannten Gründe vorliegt (Hinweis zu Rückseite Nr. 2: Der 34. Tag vor dem Volksentscheid ist der) Stimmscheinanträge - die auch mündlich, aber nicht fernmündlich gestellt werden können - werden nur bis zum 18.00 Uhr oder

bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Abstimmungstag 15.00 Uhr entgegengenommen. Stimmscheine nebst Briefabstimmungsunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für einen anderen Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt, muß eine **schriftliche Vollmacht** vorlegen. Etwaige Unrichtigkeiten in der nachstehenden Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.

4) Stadt Dresden
Wahlamt
01067 Dresden

Abstimmungsraum
Schulgebäude Emlstraße 20
01159 Dresden

Stimmbezirk/Stimmberechtigtenverz.-Nr.
316/00345

3)

Entgelt bezahlt beim
Postamt 1
01095 Dresden

Wenn unzustellbar, zurück.
Wenn Empfänger verzogen,
bitte mit neuer Anschrift zurück

4) Herr/Frau

1) Muster für die Versendung der Stimmbenachrichtigung als Infopost-Standard in Kartenform (Musterabdruck siehe Seite 2). Auf der Kartentrückseite ist der Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins mit Briefabstimmungsunterlagen (Anlage 5) aufzudrucken.

2) Die Maße für Infopost-Standard-Sendungen betragen:

Mindestmaß:

Länge 14 cm, Breite 9 cm

Höchstgewicht:

20 g

Papierstärke (Flächengewicht): mindestens 150 g/m² höchstens 300 g/m²

Die Höchstmaße betragen 23,5 cm x 12,5 cm (=Din B 6/DL), empfohlen werden 14,8 cm x 10,3 cm (amtliches Postkartenformat)

3) Der Freiformversand entfällt bei Benutzung von Freiformmaschinen. In diesem Fall ist links neben dem Entgeltstempelabdruck der Zusatz "Entgelt bezahlt" anzubringen. Die Sendungen können entgeltmäßig als Infopost-Standard versandt werden, wenn gleichzeitig

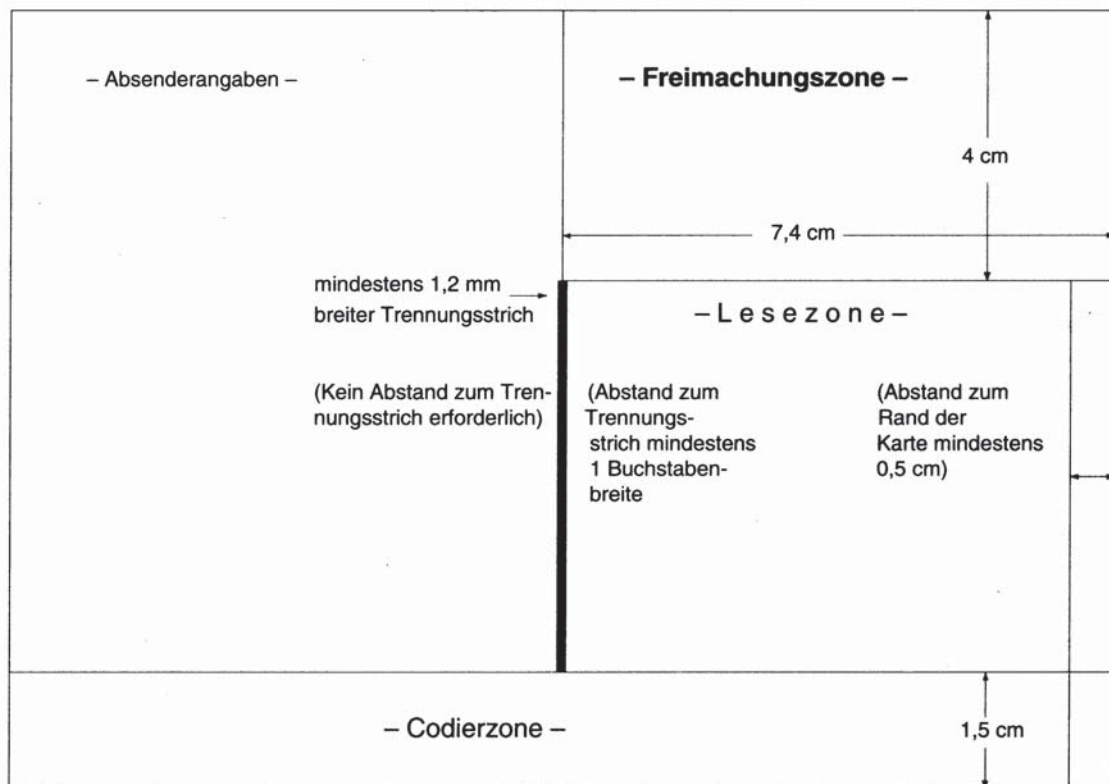
- a) mindestens 1.000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück für denselben Leitzbereich bestimmt sind, oder
- b) mindestens 50 Stück für denselben Leitzbereich oder
- c) mindestens 1.000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück für denselben Postort und in von der Post festgelegten Orten für dasselbe Zustellamt bestimmt sind, oder
- d) mindestens 50 Stück für denselben Postort oder dasselbe Zustellamt in den von der Post festgelegten Orten oder
- e) mindestens 1.000 Stück, von denen mindestens je 10 Stück dieselbe Postleitzahl aufweisen oder
- f) mindestens 50 Stück für dieselbe Postleitzahl.

Nähere Auskünfte, auch zu Entgeltumfahrungen, erteilen die Geschäftskundenberatungsstellen der Postämter.

4) Absender- und Anschriftenangaben können in beliebiger Herstellungsart eingetragen werden. Infopost-Standard-Sendungen dürfen nur mit maschinell lesbarer Anschrift eingeleitet werden. Mit der Absenderangabe kann die Angabe des Stimmbezirks, des Stimmberechtigtenverzeichnisses und des Abstimmungsraums verbunden werden. Die Nummern des Stimmbezirks können mit Pagenienstempel eingetragen werden. Eine Versendung als Infopost-Standard bleibt möglich, sofern diese Nummern bei allen Druckstöcken an gleicher Stelle stehen.

Die Nummern des Stimmbezirksverzeichnisses und des Stimmbezirks können auch in die Anschriftenangabe aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnung nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens des Empfängers.

**Automationsgerecht gegliederte Aufschriftseite
einer Standardbriefsendung in Kartenform mit senkrechtem Trennungsstrich**



Rückseite der Stimmbenachrichtigung

Stimmscheinantrag
(bis zu 23,5 x 12,5 cm = DIN B/DL) ^{1) 2)}

Nur in frankiertem
Umschlag absenden
(Briefgebühr)

Für
amtliche
Vermerke

An die
Gemeinde/Stadt _____

Stimmscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und
absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Abstimmungs-
raum, sondern in einem anderen Stimmbezirk oder durch
Briefabstimmung wählen wollen.

Antrag auf Erteilung eines Stimmscheines
für den umseitig angegebenen Volksentscheid

(Nachstehende Angaben bitte in Druckschrift)

Ich beantrage die Erteilung eines Stimmscheins - für

Familiennamen: _____

Vornamen: _____

Tag der Geburt: _____

Wohnung: _____

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Wer den Antrag für einen anderen stellt,
muß durch Vorlage einer
schriftlichen Vollmacht
nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.

Ich versichere, daß einer der nachstehend aufgeführten Gründe für die Erteilung eines
Stimmscheins gegeben ist:

1. Abwesenheit am Abstimmungstag aus wichtigem Grund ☐ 4)

2. Verlegung der Wohnung ab dem 34. Tage vor dem Volksentscheid
(Datum siehe umseitig)
in einem anderen Stimmbezirk

- innerhalb der Gemeinde ☐ 4)

- außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt ist ☐ 4)

3. berufliche Gründe, Krankheit, hohes Alter, körperliches Gebrechen oder ein sonstiger körperlicher Zustand, so daß der Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. ☐ 4)

Der Stimmschein
und die Briefabstimmungsunterlagen ⁵⁾

☐ 4) - soll(en) an meine obige Anschrift geschickt werden

☐ 4) - soll(en) an mich an folgende Anschrift geschickt werden:

(Vor- und Familienname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

☐ 4) - wird (werden) abgeholt. ⁶⁾

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

- 1) Muster für den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins mit Briefabstimmungsunterlagen.
- 2) Bei Versendung als Infopost-Standard kann das Antragsformular bis zu den angegebenen Maßen groß sein.
- 3) Nichtzutreffendes streichen.
- 4) Zutreffendes ankreuzen.
- 5) Falls Briefabstimmung nicht erwünscht, bitte streichen.
- 6) Die Abholung von Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und diese Unterlagen dem Stimmberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Gemeinde/Stadt 1) _____
Landkreis/Stimmkreis _____

**Bekanntmachung
über die Auslegung des Stimmberechtigten-
verzeichnisses und die Erteilung von Stimm­scheinen
für den Volksentscheid
am**

1. Das Stimmberechtigtenverzeichnis zum Volksentscheid für die Gemeinde
die Stimmbezirke der Gemeinde
liegt in der Zeit vom bis
(20. bis 16. Tag vor dem Volksentscheid)
während der Dienststunden ²⁾ und am bis Uhr ³⁾
.....
(Ort der Auslegung)
zu jedermanns Einsicht aus. Das Stimmberechtigtenverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Ein-
sichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. ¹⁾
Der Stimmberechtigte kann verlangen, daß in dem Stimmberechtigtenverzeichnis während der Auslegungsfrist der
Tag und der Monat seiner Geburt unkenntlich gemacht wird.
Abstimmen kann nur, wer in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen ist oder einen Stimm­schein hat.
2. Wer das Stimmberechtigtenverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,
spätestens am bis Uhr, beim Bürgermeisteramt ⁴⁾ Einspruch einlegen.
(16. Tag vor dem Volksentscheid)
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Stimmberechtigte, die in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum
..... eine Stimm­benachrichtigung.
(21. Tag vor dem Volksentscheid)
Wer keine Stimm­benachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muß Einspruch gegen das Stimm-
berechtigtenverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, daß er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen
Stimm­schein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Stimm­benachrichtigung.
4. Wer einen Stimm­schein hat, kann an dem Volksentscheid
durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets
oder
durch Briefabstimmung
teilnehmen.
5. Einen Stimm­schein erhält auf Antrag
5.1. ein in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,
a) wenn er sich am Abstimmungstag während der Abstimmungszeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Stimm-
bezirks aufhält,
b) wenn er seine Wohnung ab dem in einen anderen Stimmbezirk
(34. Tag vor dem Volksentscheid)
innerhalb der Gemeinde
außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Stimmberechtigtenverzeichnis am Ort der neuen
Wohnung nicht beantragt worden ist,
verlegt,
c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder
sonst seines körperlichen Zustands wegen den Abstimmungsraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren
Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2. ein nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragener Stimmberechtigter,

- a) wenn er nachweist, daß er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Stimmberechtigtenverzeichnis nach § 7 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum) oder die Einspruchsfrist gegen das Stimmberechtigtenverzeichnis nach § 7 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an dem Volksentscheid erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 7 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluß des Stimmberechtigtenverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeistersamts gelangt ist.

Stimmscheine können von in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmberechtigten bis zum , 18.00 Uhr, beim Bürgermeistersamt mündlich oder schriftlich beantragt werden.
(2. Tag vor dem Volksentscheid)

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Abstimmungstag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Stimmberechtigter glaubhaft, daß ihm der beantragte Stimmschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Volksentscheid, 12.00 Uhr, ein neuer Stimmschein erteilt werden.

Nicht in das Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus der unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Stimmscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muß durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, daß er dazu berechtigt ist.

Der Antragsteller muß den Grund für die Erteilung eines Stimmscheins glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Stimmscheinantrag nicht, daß der Stimmberechtigte vor einem Stimmbezirksvorstand wählen will, so erhält er mit dem Stimmschein zugleich

einen amtlichen Stimmzettel des Stimmkreises,
einen amtlichen hellgrünen Abstimmungsumschlag
einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Abstimmungsbrief zurückzusenden ist, versehenen rosa Abstimmungsbriefumschlag und
ein Merkblatt für die Briefabstimmung.

Diese Stimmunterlagen werden ihm vom Bürgermeistersamt auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Stimmschein und Briefabstimmungsunterlagen für einen anderen ist nur im Fall einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Stimmberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefabstimmung muß der Abstimmende den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel, dem Abstimmungsumschlag und dem Stimmschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, daß der Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Abstimmungsbrief wird im Bereich der Deutschen Bundespost als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch in der auf dem Abstimmungsbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

....., den

Das Bürgermeistersamt

.....

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben

3) Wenn mehrere Ausgestellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeleiteten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Stimmbezirke angeben.

4) Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.

Anlage 7
(zu § 7 VVGVO
in Verbindung mit § 21 Abs. 1 LWO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾
Landkreis/Stimmkreis

Stimmbezirk

**Beurkundung des Abschlusses des Stimmberechtigtenverzeichnisses
für den Volksentscheid am**

Die im Stimmberechtigtenverzeichnis aufgeführten Personen sind für den Volksentscheid nach den Vorschriften der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid (§ 7) in Verbindung mit der Landeswahlordnung (§§ 13 bis 15) eingetragen worden. Sie erfüllen die Stimmrechtsvoraussetzungen nach § 2 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid in Verbindung mit § 11 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag und sind nicht nach § 2 des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid in Verbindung mit § 12 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Das Stimmberechtigtenverzeichnis hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom
in der Zeit vom bis
zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die Stimmbezirke und die Abstimmungsräume sowie Ort, Tag und Zeit des Volksentscheids sind ortsüblich bekanntgemacht worden. ¹⁾

Die Stimmbezirke und die Abstimmungsräume sowie Ort, Tag und Zeit des Volksentscheids sind den Stimmberechtigten durch die Stimmbenachrichtigung, Ort, Tag und Zeit des Volksentscheids außerdem am
ortsüblich bekanntgemacht worden. ¹⁾

Das Stimmberechtigtenverzeichnis umfaßt Blätter

Kennbuchstabe

- A 1** Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis
ohne Sperrvermerk
"St" (Stimmschein) Personen
- A 2** Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis
mit Sperrvermerk
"St" (Stimmschein) Personen
- A1 + A 2** Im Stimmberechtigtenverzeichnis
insgesamt eingetragen Personen

Berichtigt
gemäß § 10 VVGVO in
Verbindung mit
§ 49 Abs. 2 Satz 2 der Lan-
deswahlord-
nung ²⁾

..... Personen

..... Personen

..... Personen

.....
(Ort)

den

Der Stimmbezirksvorsteher

Berichtigt
gemäß § 10 VVGVO in
Verbindung mit § 49
Abs. 2 Satz 2 der
Landeswahl-
ordnung ³⁾

..... Personen

..... Personen

..... Personen

.....
(Ort)

den

Der Stimmbezirksvorsteher

(Dienstsiegel)

....., den

Das Bürgermeisteramt

¹⁾ Nichtzureffendes streichen

²⁾ Nur ausfüllen, wenn nach Abschluß des Stimmberechtigtenverzeichnisses an eingetragene Stimmberechtigte Stimmscheine erteilt worden sind

³⁾ Nur ausfüllen, wenn noch am Abstimmungstag an erkrankte (eingetragene) Stimmberechtigte Stimmscheine erteilt worden sind.

Stimmschein

Verlorene Stimmscheine werden nicht ersetzt

Stimmschein für den Volksentscheid am _____
(Zu den Ziffern *) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Gültig im gesamten Abstimmungsgebiet

Herr/Frau

Stimmschein Nr. _____
Stimmberechtigtenverzeichnis Nr. _____
oder vorgesehener Stimmbezirk _____

oder

1) ☐ Stimmschein gem. § 8 VVGVO in
Verbindung mit § 22 Abs. 2 LWO

geboren am _____

2) wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) _____

kann mit diesem Stimmschein an dem Volksentscheid teilnehmen

- gegen Abgabe des Stimmscheins und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch
Stimmabgabe im Abstimmungsraum in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets
o d e r
- durch Briefabstimmung

(Dienstsiegel)

_____, den _____
Das Bürgermeisteramt

(Eigenhändige Unterschrift des mit der Erteilung des Stimmscheins
beauftragten Bediensteten der Gemeinde)

Achtung Briefabstimmender!

Nachstehende "Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl" bitte nicht abschneiden.
Sie gehört zum Stimmschein und ist mit Unterschrift, Ort und Datum zu versehen.
Dann erst den Stimmschein in rosa Abstimmungsbriefumschlag stecken.

3) Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung

Ich versichere gegenüber dem Kreisabstimmungsleiter/dem mit der Durchführung der Briefabstimmung betrauten
Bürgermeisteramt an Eides Statt, daß ich den beigefügten Stimmzettel
persönlich - als Hilfsperson ⁴⁾ gemäß dem erklärten Willen des Abstimmenden - gekennzeichnet habe.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Unterschrift des Abstimmenden

(Vor- und Familienname)

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson ⁴⁾

(Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl)

(Wohnort)

Erläuterungen

- Falls erforderlich vom Bürgermeisteramt ankreuzen.
- Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
- Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides Statt wird hingewiesen.
- Abstimmende, die des Lesens unkundig oder durch körperliches Gebrechen gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet auch die "Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung". Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch Hilfeleistung bei der Abstimmung des gehinderten Abstimmenden erlangt hat. Nichtzutreffendes streichen.

Anlage 9

(zu § 8 VVGVO
in Verbindung mit § 25 Abs. 3 LWO
und § 9 Abs. 2 VVGVO
in Verbindung mit § 40 Abs. 3 LWO)

**Vorderseite des Abstimmungsumschlags für die Briefabstimmung
(DIN C 6) hellgrün**

**A b s t i m m u n g s u m s c h l a g
für die Briefabstimmung**

In diesen Abstimmungsumschlag
nur den Stimmzettel einlegen, nicht den Stimmschein,
sodann den Abstimmungsumschlag **zukleben.**

Rückseite des Abstimmungsumschlags für die Briefabstimmung

Nur den Stimmzettel einlegen
und
den Abstimmungsumschlag zukleben.

Danach

- den verschlossenen Abstimmungsumschlag und
 - den Stimmschein mit der unterschriebenen
Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung
- in den **rosa** Abstimmungsumschlag einlegen.

Vorderseite des Abstimmungsbriefumschlags
(etwa 12 x 17,6 cm) rosa

Ausgabestelle: _____ 1) (Bürgermeisteramt, Ort) Stimmschein-Nr.: _____ Stimmbezirk: _____ 2)	Unentgeltlich im Bereich der Deutschen Bundespost
Abstimmungsbrief Kreisabstimmungsleiter/Kreisabstimmungsleiterin des Stimmkreises _____ _____ _____ 5) 6)	

Rückseite des Abstimmungsbriefumschlags

In diesen Abstimmungsbriefumschlag
müssen Sie einlegen

1. den **Stimmschein** mit der unterschriebenen Versicherung
an Eides Statt zur Briefabstimmung
und

2. den **verschlossenen hellgrünen Abstimmungsumschlag**
für die Briefabstimmung mit dem darin befindlichen
Stimmzettel.

Danach Abstimmungsbriefumschlag
zukleben.

- 1) Die Angaben zur Ausgabestelle (Absenderangabe) dürfen nicht in die Lesezone mit der Empfängerangabe hineinragen.
- 2) Nichtzutreffendes streichen.
- 3) Hier die Stelle einsetzen, bei der nach § 10 Nr. 3 VVVGVO in Verbindung mit § 59 Abs. 2 der Landeswahlordnung die Abstimmungsbriefe eingehen müssen.
- 4) Straße und Hausnummer der Dienststelle einsetzen.
- 5) Postleitzahl und Bestimmungsort nach dem postamtlichen Verzeichnis angeben.
- 6) Schriftgröße etwa Tertia (Fettschrift).

Vorderseite des Merkblatts zur Briefabstimmung

Sehr geehrte Abstimmende!
Sehr geehrter Abstimmender!

Anbei erhalten Sie die Unterlagen für den Volksentscheid am _____:

- | | |
|---|--|
| 1. den Stimmschein, | 3. den amtlichen hellgrünen Abstimmungsumschlag, |
| 2. den amtlichen grünen oder
grünlichen Stimmzettel, | 4. den amtlichen rosa Abstimmungsbriefumschlag. |

Sie können an dem Volksentscheid teilnehmen

1. gegen **Abgabe des Stimmscheins** und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch **Stimmabgabe im Abstimmungsraum** in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets oder
2. gegen **Abgabe oder Einsendung des Stimmscheins** an die für Sie zuständige, auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle durch **Briefabstimmung**.

Jeder Stimmberechtigte darf sein Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Bitte nachstehende "Wichtige Hinweise für Briefabstimmende" und umseitigen "Wegweiser für die Briefabstimmung" genau beachten.

Wichtige Hinweise für den Briefabstimmer

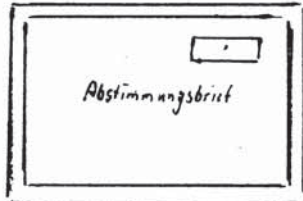
1. Kennzeichnen Sie den Stimmzettel persönlich und unbeobachtet.
2. Die Stimmabgabe bei der Briefabstimmung ist nur gültig, wenn in der unteren Hälfte des Stimmscheins die **"Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung"** mit der Unterschrift versehen ist.
3. Den **Stimmschein** nicht in den hellgrünen Abstimmungsumschlag legen, sondern mit diesem in den **rosa Abstimmungsbriefumschlag** stecken. Sonst ist die Stimmabgabe ungültig.
4. Abstimmende, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Gebrechen nicht in der Lage sind, den Stimmzettel eigenhändig auszufüllen, können sich dabei der Hilfe einer anderen Person bedienen. Diese unterzeichnet auch die "Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung".
5. Abstimmungsbrief **rechtzeitig** zur Post geben oder bei der auf dem Abstimmungsumschlag angegebenen Stelle abgeben! Abstimmungsbriefe, die am Abstimmungstag nach 18 Uhr bei der zuständigen Stelle eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Im Bundesgebiet den Abstimmungsbrief spätestens zwei Werktage vor dem Volksentscheid (..... 19), bei entfernt liegenden Orten noch früher, bei der Post einliefern. Der Abstimmungsbrief ist nicht freizumachen. Wird eine besondere Beförderungsform z.B. Eilzustellung oder Einschreiben gewünscht, so muß das dafür fällige - zusätzliche - Leistungsentgelt durch Postwertzeichen oder Freistempelabdruck auf dem Abstimmungsbrief entrichtet werden.

Außerhalb des Bundesgebiets den Abstimmungsbrief möglichst bald und am Schalter eines Postamts einliefern sowie Luftpostbeförderung verlangen. Der Abstimmungsbrief ist als Briefsendung des internationalen Postdienstes grundsätzlich vollständig freizumachen. Deshalb muß für den Abstimmungsbrief das im Einlieferungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Abstimmungsbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland zu entrichtende Entgelt gezahlt werden. Auf dem Abstimmungsbrief unterhalb der Anschrift das Bestimmungsland "République fédérale d'Allemagne" angeben. Falls ein Stimmberechtigter Bedenken hat, den Abstimmungsbrief wegen seiner Kennzeichnung und der rosa Farbe durch die Post ins Ausland befördern zu lassen, ist es ihm überlassen, den Abstimmungsbrief in einen neutralen Briefumschlag zu stecken und diesen der Post abzugeben. In diesem Falle ist aber nicht mehr die bevorzugte Behandlung durch die Deutsche Bundespost POSTDIENST gewährleistet, wenn dieser Brief erst am Abstimmungstag beim Zustellungspostamt eingeht.

Rückseite des Merkblatts zur Briefabstimmung

Wegweiser für die Briefabstimmung

1.	Stimmzettel persönlich ankreuzen	
2.	Stimmzettel in hellgrünen Abstimmungs- umschlag legen und zukleben	
3.	"Versicherung an Eides Statt zur Briefabstimmung" auf dem Stimmschein mit Ort, Datum und Unter- schrift versehen.	
4.	Stimmschein zusammen mit hellgrünen Abstimmungs- umschlag in rosa Abstimmungsbriefumschlag stecken.	
5.	Rosa Abstimmungsbriefumschlag zukleben, unfran- kiert zur Post geben (außerhalb des Bereichs der Deutschen Bundespost: frankiert) oder in der darauf angegebenen Stelle abgeben.	

Beachten Sie bitte, daß der Stimmzettel **unbeobachtet** zu kennzeichnen und in den Abstimmungsumschlag zu legen ist!

Stimmbezirk Nr. _____

Briefabstimmungsvorstand Nr. _____

Stadt/Gemeinde _____

Stimmkreis Nr. _____

**Schnellmeldung
über das Ergebnis des Volksentscheids
am _____**

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z.B. Fernsprecher, Fernschreiber) zu erstatten:

vom Stimmbezirksvorsteher an Bürgermeisteramt/Kreisabstimmungsleiter
vom Briefabstimmungsvorsteher an Bürgermeisteramt/Kreisabstimmungsleiter
vom Bürgermeisteramt an Kreisabstimmungsleiter
vom Kreisabstimmungsleiter an Landesabstimmungsleiter

Stimmberechtigte insgesamt _____ Kennbuchstabe ¹
(A1 + A2) ² _____

Insgesamt abgegebene Stimmen
(Zahl der Abstimmenden) _____ (B) _____

Ungültige Stimmen _____ (C) _____

Gültige Stimmen _____ (D) _____

Von den gültigen Stimmen entfallen auf ³

Ja-Stimmen _____ (D 1 Ja) _____

Nein-Stimmen _____ (D 1 Nein) _____

(Unterschrift)

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.
Bei Fax Rückbestätigung der Lesbarkeit abwarten

Durchgegeben:

Uhrzeit:

Aufgenommen:

(Unterschrift des Meldenden)

(Unterschrift des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Abstimmungsergebnisses **sofort** weiterzugeben.

¹ Nach Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift Anlage 13, bei der Briefabstimmung nach Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift Anlage 15, siehe auch Zusammenstellung der Abstimmungsergebnisse in der Anlage 14
² Vom Briefabstimmungsvorsteher nicht auszufüllen
³ Bei mehreren Fragestellungen für jede Frage entsprechend der Bezeichnung auf dem Stimmzettel getrennt auflühren.

Anlage 13
(zu § 13 Abs. 1 VVGVO)

Gemeinde/Stadt ¹⁾
Stimmkreis
Stimmbezirk Nr. (Name oder Nummer)

- ☐ ²⁾ Allgemeiner Stimmbezirk
☐ ²⁾ Sonderstimmbezirk
☐ ²⁾ Stimmbezirk mit beweglichem Stimmbezirksvorstand

Diese Abstimmungsniederschrift ist auf der letzten Seite von allen Mitgliedern des Stimmbezirksvorstands zu unterschreiben

Abstimmungsniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung im Stimmbezirk
bei dem Volksentscheid in Sachsen am

1. Stimmbezirksvorstand

Zu dem Volksentscheid waren für den Stimmbezirk vom Stimmbezirksvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Stimmbezirksvorsteher
2.			als stellvertretender Stimmbezirksvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer

An Stelle des(r) nicht erschienenen - ausgefallenen ¹⁾ Mitglieds(er) des Stimmbezirksvorstands ernannte und verpflichtete der Stimmbezirksvorsteher den (die) folgenden anwesenden - herbeigerufenen - Stimmberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Stimmbezirksvorstands:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Abstimmungshandlung

- 2.1. Der Stimmbezirksvorsteher eröffnete die Abstimmungshandlung damit, daß er die übrigen Mitglieder des Stimmbezirksvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.
- Abdrucke des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid, der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes, des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag und der Landeswahlordnung lagen im Wahlraum vor.
- 2.2. Der Stimmbezirksvorstand stellte fest, daß sich die Stimmurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Stimmurne verschlossen - versiegelt; ¹⁾ der Stimmbezirksvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung. ¹⁾
- 2.3. Damit die Abstimmenden die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, war(en) im Abstimmungsraum _____ Stimmzelle(n)/ Sichtblende(n) mit Tisch(en) aufgestellt/ein Nebenraum/ _____ Nebenräume hergerichtet, der/die nur vom Abstimmungsraum aus betretbar war(en). ¹⁾ Vom Tisch des Stimmbezirksvorstands konnte(n) die/der Stimmzelle(n)/Sichtblende(n)/Eingang zu dem (den) Nebenraum/Nebenräume überblickt werden. ¹⁾
- 2.4. Mit der Stimmabgabe wurde um _____ Uhr _____ Minuten begonnen.
- 2.5. Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Stimmbezirksvorsteher das Stimmberechtigtenverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Stimm Scheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Stimm Scheinen versehenen Stimmberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "Stimm Schein" oder den Buchstaben "St" eintrug. Der Stimmbezirksvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlußbescheinigung des Bürgermeisteramts; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet. ¹⁾
- Der Stimmbezirksvorsteher berichtigte später entsprechend das Stimmberechtigtenverzeichnis und die dazugehörige Abschlußbescheinigung unter Berücksichtigung der noch am Abstimmungstag an erkrankte Stimmberechtigte erteilten Stimm Scheine. ¹⁾
- 2.6. Besondere Vorfälle während der Abstimmungshandlung waren nicht zu verzeichnen. ¹⁾
- Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten (z.B. Zurückweisung von Abstimmenden in den Fällen des § 10 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid in Verbindung mit § 51 Abs. 6 und 7 und des § 53 der Landeswahlordnung), wurden Niederschriften angefertigt; sie sind als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigelegt. ¹⁾
- 2.7. Der Stimmbezirksvorstand hat eine Mitteilung über die Ungültigkeit von Stimm Scheinen nicht erhalten. ¹⁾ Der Stimmbezirksvorstand wurde vom _____ unterrichtet, daß folgende(r) Stimm Schein(e) für ungültig erklärt worden ist/sind:
- (Vor- und Familienname des Stimm Scheininhabers sowie Stimm Schein-Nr.) ¹⁾

- 2.8. Im Stimmbezirk befindet sich ³⁾

- | | |
|--|---------------|
| ☐ ²⁾ das kleinere Krankenhaus/Alten- oder Pflegeheim | _____ |
| | (Bezeichnung) |
| ☐ ²⁾ das Kloster | _____ |
| | (Bezeichnung) |
| ☐ ²⁾ die sozialtherapeutische Anstalt | _____ |
| | (Bezeichnung) |
| ☐ ²⁾ die Justizvollzugsanstalt | _____ |
| | (Bezeichnung) |

für das/die die Gemeinde die Stimmabgabe vor einem beweglichen Stimmbezirksvorstand angeordnet hat. Die personelle Zusammensetzung des/der beweglichen Stimmbezirksvorstands/Stimmbezirksvorstände für die einzelne(n) Anstalt(en) (drei Mitglieder des Stimmbezirksvorstands einschließlich des Stimmbezirksvorstehers oder seines Stellvertreters) ist aus den dieser Niederschrift als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigelegten besonderen Niederschriften ersichtlich.

Der bewegliche Stimmbezirksvorstand begab sich zu der vom Bürgermeisteramt bestimmten Abstimmungszeit in die Einrichtung(en) und übergab dort den Stimmberechtigten die Stimmzettel und die Abstimmungsumschläge. Er wies die Stimmberechtigten, die sich bei der Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen wollten, darauf hin, daß sie auch ein von ihnen bestimmtes Mitglied des Stimmbezirksvorstands als Hilfspersonal in Anspruch nehmen können. Die Abstimmenden hatten die Möglichkeit, den Stimmzettel unbeobachtet zu kennzeichnen und in den Abstimmungsumschlag zu legen.

Nach Prüfung der Stimm Scheine legten die Abstimmenden ihre Abstimmungsumschläge in die vom beweglichen Stimmbezirksvorstand mitgebrachte verschlossene Stimmurne. Soweit ein Abstimmender es wünschte, legte der Stimmbezirksvorsteher oder sein Stellvertreter den Abstimmungsumschlag ungeöffnet in die Stimmurne. Der bewegliche Stimmbezirksvorstand vereinnahmte die Stimm Scheine und brachte nach Schluß der Stimmabgabe die verschlossene Stimmurne und die eingenommenen Stimm Scheine unverzüglich in den Abstimmungsraum zurück. Hier verblieb die verschlossene Stimmurne bis zum Schluß der Abstimmungshandlung unter ständiger Aufsicht des Stimmbezirksvorstands.

- 2.9. Im Sonderstimmbezirk begab sich ein beweglicher Stimmbezirksvorstand in die Krankenzimmer und verfuhr wie unter 2.8. beschrieben. ¹⁾

- 2.10. Um 18.00 Uhr gab der Stimmbezirksvorsteher den Ablauf der Abstimmungszeit bekannt. Danach wurden nur noch die im Abstimmungsraum anwesenden Stimmberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen. Der Zutritt zum Abstimmungsraum wurde solange gesperrt, bis der letzte der anwesenden Abstimmenden seine Stimme abgegeben hatte. Sodann war die Öffentlichkeit weiterhin hergestellt.

Um _____ Uhr _____ Minuten erklärte der Stimmbezirksvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Vom Abstimmungstisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel und Abstimmungsumschläge entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Stimmbezirk

- 3.1. Die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses wurden unmittelbar im Anschluß an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Stimmbezirksvorstehers/des stellvertretenden Stimmbezirksvorstehers vorgenommen. Zunächst wurde die Stimmurne geöffnet: die Abstimmungsumschläge wurden entnommen - und mit dem Inhalt der Stimmurne(n) des/der beweglichen Stimmbezirksvorstands/vorstände gemischt.¹⁾ Der Stimmbezirksvorsteher überzeuete sich, daß die Stimmurne leer war.

- 3.2. a) Sodann wurden die Abstimmungsumschläge ungeöffnet gezählt.
Die Zählung ergab

_____ Abstimmungsumschläge
(= Abstimmende B

An entsprechender Stelle
in Abschnitt 4 eintragen

- b) Daraufhin wurden die im Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.

Die Zählung ergab

_____ Vermerke.

- c) Mit Stimmschein haben gewählt

_____ Personen (= B 1

b) und c) zusammen

Personen

- ☐ ²⁾ Die Gesamtzahl b) + c) stimmt mit der Zahl der Abstimmungsumschläge unter a) überein.

- ☐ ²⁾ Die Gesamtzahl b) + c) war um _____ größer
- kleiner ¹⁾ als die Zahl der Abstimmungsumschläge.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

- 3.3. Der Schriftführer übertrug aus der - berechtigten ¹⁾ - Bescheinigung über den Abschluß des Stimmberechtigtenverzeichnisses die Zahl der Stimmberechtigten in Abschnitt 4 Kennbuchstaben A 1 + A2 der Abstimmungsniederschrift.

- 3.4. Hierauf wurden die Abstimmungsumschläge geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Ein Mitglied des Stimmbezirksvorstands gab aus jedem Stimmzettel bekannt, ob es sich um eine Ja- oder Nein-Stimme handelt, bei mehreren Fragestellungen für jede Frage getrennt. Stimmzettel, die sofort als ungültig zu erkennen waren, sowie leere Abstimmungsumschläge und Abstimmungsumschläge, in denen sich kein amtlicher Stimmzettel befand, wurden sofort ausgesondert und als ungültige Stimmen gezählt.

Die Stimmen wurden auf folgende Art und Weise gezählt: _____

Nach der Verlesung erhielt/en _____ Beisitzer die Stimmzettel und die Abstimmungsvorschläge.
(Zahl)

Die Stimmzettel wurden nach gültigen und ungültigen, die gültigen wieder nach Ja- oder Nein-Stimmen gesondert und blieben bis zum Abschluß des Zählgeschäfts unter der Aufsicht der Beisitzer. Bei mehreren Fragestellungen war die erste Fragestellung für die Trennung maßgebend ¹⁾.

- 3.5. Stimmzettel, deren Gültigkeit fraglich erschien, wurden zunächst beiseitegelegt. Über die Gültigkeit sämtlicher aus diesem Grunde zurückgelegter Stimmzettel wurde nach Beenden des übrigen Zählgeschäfts Beschluß gefaßt. Das gleiche Verfahren wurde angewandt für Abstimmungsumschläge, die eine Beschlußfassung des Vorstands erforderten: den beanstandeten Abstimmungsumschlägen wurden die Stimmzettel bis zur Entscheidung nicht entnommen. Diese Abstimmungsumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen Nr. _____ bis _____, die sofort als ungültig ausgesonderten Stimmzettel und Abstimmungsumschläge mit Ausnahme der leer abgegebenen als Anlagen Nr. _____ bis _____ beigelegt.
- 3.6. Das in Abschnitt 4 dieser Abstimmungsniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Stimmbezirksvorstand als das Abstimmungsergebnis im Stimmbezirk festgestellt und von dem Stimmbezirksvorsteher mündlich bekanntgegeben.

4. Abstimmungsergebnis ⁴⁾

Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk "Stimmschein" oder "St" ⁵⁾	(A 1) _____
Stimmberechtigte laut Stimmberechtigtenverzeichnis mit Sperrvermerk "Stimmschein" oder "St" ⁵⁾	(A 2) _____
Im Stimmberechtigtenverzeichnis insgesamt eingetragene Stimmberechtigte ⁵⁾	(A 1 + A 2) _____
Insgesamt abgegebene Stimmen (Zahl der Abstimmenden, vgl. oben 3.2. a)	(B) _____
Darunter Abstimmende mit Stimmschein (vgl. oben 3.2. c)	(B 1) _____
Ungültige Stimmen	(C) _____
Gültige Stimmen	(D) _____
Von den gültigen Stimmen entfallen auf ⁶⁾	
Ja-Stimmen	(D 1 Ja) _____
Nein-Stimmen	(D 1 Nein) _____

5. Abschluß der Ergebnisfeststellung

- 5.1. Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Stimmbezirksvorstand faßte in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 5.2. Das/Die Mitglied(er) des Stimmbezirksvorstands _____
 (Vor- und Familienname)
 beantragte(n) vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung ⁷⁾ der Stimmen, weil

 (Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4.) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift enthaltene Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk wurde

- ☐ 2) mit gleichem Ergebnis erneut festgestellt
☐ 2) berichtigt ⁸⁾

und vom Stimmbezirksvorsteher mündlich bekanntgegeben.

- 5.3. Das Abstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung ⁹⁾ übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch _____ ¹⁾ an _____ übermittelt.
 (Angabe der Übermittlung)

- 5.4. Während der Abstimmungshandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Stimmbezirksvorstands, darunter jeweils der Stimmbezirksvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

- 5.5. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren öffentlich.

5.6. Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Stimmbezirksvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Der Stimmbezirksvorsteher

Der Stellvertreter

Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

5.7. Das/Die Mitglied(er) des Stimmbezirksvorstands _____
(Vor- und Familienname)
verweigerte(n) die Unterschrift unter der Abstimmungsniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

5.8. Nach Schluß der Tätigkeit wurden alle Stimmzettel und Stimmscheine, die nicht dieser Abstimmungsniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln, geordnet und gebündelt nach Fragestellungen und nach Ja- und Nein-Stimmen,
 - b) ein Paket mit den leer abgegebenen Abstimmungsumschlägen
 - c) ein Paket mit den eingenommenen Stimmscheinen,
 - d) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln sowie
 - e) ein Paket mit den unbenutzten Abstimmungsumschlägen.
- Die Pakete a) bis e) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Stimmbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

5.9. Dem Beauftragten des Bürgermeisteramts wurden am _____, _____ Uhr, übergeben

- diese Abstimmungsniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8. beschrieben,
- das Stimmberechtigtenverzeichnis,
- die Stimmurne - mit Schloß und Schlüssel - ¹⁾ sowie
- alle sonstigen dem Stimmbezirksvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Stimmbezirksvorsteher

Vom Beauftragten des Bürgermeisteramts wurde die Abstimmungsniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten des Bürgermeisteramts)

Achtung: Es ist sicherzustellen, daß die Abstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- 1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Zutreffendes ankreuzen.
3) Wenn im Stimmbezirk kein beweglicher Stimmbezirksvorstand tätig war, ist der gesamte Abschnitt 2.8. zu streichen.
4) Abstimmungsniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Ergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Abstimmungsniederschrift bezeichnet sind.
5) Die Zahlenangaben für die Kennbuchstaben A 1 und A 2 und A 1 + A 2 sind der berechtigten Bescheinigung über den Abschluß des Stimmberechtigtenverzeichnisses zu entnehmen (vgl. auch Abschnitt 2.5.).
6) Bei mehreren Fragestellungen für jede Frage entsprechend der Bezeichnung auf dem Stimmzettel getrennt aufzuführen.
7) Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2. zu streichen.
8) Die berechtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.
9) Nach dem Muster der Anlage 12 zur Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid.

Volksentscheid

im Freistaat Sachsen am _____

Regierungsbezirk: _____
Stimmkreis: _____
Gemeinde: _____

Zusammenstellung der ☐ vorläufigen ¹ ☐ endgültigen Abstimmungsergebnisse für

- ☐ den Stimmbezirk
- ☐ den Briefabstimmungsvorstand ²
- ☐ die Gemeinde
- ☐ den Stimmkreis

Statistische Gemeindekenn- ziffer	Erfasster Bereich	Stimmberechtigte				Abstimmende		Stimmabgabe			
		laut Stimmberechtigtenverz.		übrige		insgesamt (A1+A2+A3)	insgesamt darunter mit Stimm- schein	Abgegebene Stimmen		Von den gültigen Stimmen entfallen auf ⁴⁾	
		ohne Vermerk "St" (Stimm- schein)	mit Ver- merk "St" (Stimm- schein)	Stimm- schein- empfänger ³				ungültig	gültig	Ja-Stim- men	Nein- Stimmen
	Briefabstimmungsvorstand Gemeinde Stimmkreis	A 1	A 2	A 3	A	B	B 1	C	D	D 1 Ja	D 2 Nein

¹ Beim vorläufigen Ergebnis bleiben allgemein die Spalten A 1, A 2, A 3 und B 1 unausgefüllt.
² Beim Briefabstimmungsergebnis bleiben die Spalten A 1, A 2, A 3 und A unausgefüllt. Der Zahl der Briefabstimmenden bitte in Spalte B und B 1 einsetzen.
³ Stimmscheinempfänger, die nicht in ein Stimmberechtigtenverzeichnis eingetragen sind (§ 8 VVGVO in Verbindung mit § 22 Abs. 2 LWO).
⁴ Bei mehreren Fragestellungen für jede Frage getrennt in der Reihenfolge der Fragestellungen auf dem Stimmzettel eintragen.

Anlage 15
(zu § 16 Abs. 1 VVGVO)

Briefabstimmungsvorstand Nr.:
Gemeinde/Stadt ^{1) 2)}
Stimmkreis

Diese Abstimmungsniederschrift ist im Abschnitt 5.6. von den Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstands zu unterschreiben

Abstimmungsniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung der Briefabstimmung
bei dem Volksentscheid in Sachsen am

1. Briefabstimmungsvorstand

Zu dem Volksentscheid waren zur Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefabstimmung vom Briefabstimmungsvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Briefabstimmungsvorsteher
2.			als stellvertretender Briefabstimmungsvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer

An Stelle des(r) nicht erschienenen - ausgefallenen ¹⁾ Mitglieds(er) des Briefabstimmungsvorstands ernannte und verpflichtete der Briefabstimmungsvorsteher den (die) folgenden anwesenden - herbeigerufenen - Stimmberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Briefabstimmungsvorstands:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

2. Zulassung der Abstimmungsbriefe

- 2.1. Der Briefabstimmungsvorsteher eröffnete die Verhandlung um _____ Uhr damit, daß er die übrigen Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntgewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.
- Abdrucke des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid, der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes, des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag und der Landeswahlordnung lagen im Abstimmungsraum vor.
- 2.2. Der Briefabstimmungsvorstand stellte fest, daß sich die Stimmurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Stimmurne verschlossen - versiegelt; ¹⁾ der Briefabstimmungsvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung. ¹⁾
- 2.3. Der Briefabstimmungsvorstand stellte weiter fest, daß ihm von/vom _____
(zuständige Seite)
_____ Abstimmungsbriefe übergeben worden sind und eine Mitteilung, daß keine Stimm Scheine für ungültig
(Zahl)
erklärt worden sind, ¹⁾
übergeben worden ist ¹⁾
und _____ Verzeichnis/Verzeichnisse - der für ungültig erklärten Stimm Scheine - sowie _____ Nachtrag/
(Zahl) (Zahl)
Nachträge - zu diesem(n) Verzeichnis/Verzeichnissen - übergeben worden ist/sind. ¹⁾ - Die darin aufgeführten Abstimmungs-
briefe wurden ausgesondert und später dem Briefabstimmungsvorstand zur Beschlußfassung vorgelegt (siehe Nummer 2.6.
der Abstimmungsniederschrift). ¹⁾
- 2.4. Hierauf öffnete ein vom Briefabstimmungsvorsteher bestimmter Beisitzer die Abstimmungsbriefe nacheinander, entnahm ihnen den Stimm Schein und den Abstimmungsumschlag und übergab beide dem Briefabstimmungsvorsteher. Nachdem weder der Stimm Schein noch der Abstimmungsumschlag zu beanstanden war, wurde der Abstimmungsumschlag ungeöffnet in die Stimmurne gelegt. Die Stimm Scheine wurden gesammelt.
- 2.5. Ein Beauftragter des/der _____ überbrachte um _____ Uhr
weitere _____ Abstimmungsbriefe, die am Abstimmungstag bei dem zuständigen Zustellpostamt/bei der auf dem
Abstimmungsumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluß der Abstimmungszeit eingegangen waren. ³⁾
- 2.6. Es wurde - keine ¹⁾ - insgesamt _____ ¹⁾ Abstimmungsbriefe beanstandet.

Davon wurden durch Beschluß zurückgewiesen

- _____ Abstimmungsbriefe, weil dem Abstimmungsbriefumschlag kein oder kein gültiger Stimm Schein beige-
legen hat,
_____ Abstimmungsbriefe, weil dem Abstimmungsbriefumschlag kein Abstimmungsumschlag beigelegt war,
_____ Abstimmungsbriefe, weil weder der Abstimmungsbriefumschlag noch der Abstimmungsumschlag ver-
schlossen war,
_____ Abstimmungsbriefe, weil der Abstimmungsbriefumschlag mehrere Abstimmungsumschläge, aber nicht
die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides Statt versehener Stimm-
scheine enthalten hat,
_____ Abstimmungsbriefe, weil der Abstimmende oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an
Eides Statt zur Briefabstimmung auf dem Stimm Schein nicht unterschrieben hat,
_____ Abstimmungsbriefe, weil kein amtlicher Abstimmungsumschlag benutzt worden war,
_____ Abstimmungsbriefe, weil ein Abstimmungsumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das
Abstimmungsgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Ge-
genstand enthalten hat.

Zusammen: _____ Abstimmungsbriefe.

Sie wurden samt Inhalt ausgesondert,
mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen,
wieder verschlossen,
fortlaufend numeriert und
der Abstimmungsniederschrift beigelegt.

Nach besonderer Beschlußfassung wurden _____ Abstimmungsbriefe zugelassen und nach Abschnitt 2.4. behandelt.
War Anlaß der Beschlußfassung der Stimm Schein, wurde dieser der Abstimmungsniederschrift beigelegt.

3. Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses

- 3.1. Nachdem alle bis 18.00 Uhr eingegangenen Abstimmungsbriefe geöffnet, die Abstimmungsumschläge entnommen und in die Stimmurne gelegt worden waren, wurde die Stimmurne um _____ Uhr geöffnet. Die Abstimmungsumschläge wurden entnommen. Der Briefabstimmungsvorsteher überzeugte sich, daß die Stimmurne leer war.

- 3.2. a) Sodann wurden die Abstimmungsumschläge ungeöffnet gezählt.
Die Zählung ergab

Abstimmungsumschläge
(= Abstimmende **B** ; zugleich **B 1**)

- b) Danach wurden die Stimm Scheine gezählt.
Die Zählung ergab

Stimm Scheine

- ☐ 4) Die Zahl der Abstimmungsumschläge und der Stimm Scheine stimmte überein.
☐ 4) Die Zahl der Abstimmungsumschläge und der Stimm Scheine stimmte nicht überein.
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

- 3.3. Der Schriftführer übertrug die Zahl der Abstimmenden in Abschnitt 4 Kennbuchstabe

B der Abstimmungs-

niederschrift.

- 3.4. Hierauf wurden die Abstimmungsumschläge geöffnet und die Stimmzettel entnommen. Ein Mitglied des Briefabstimmungsvorstands gab aus jedem Stimmzettel bekannt, ob es sich um eine Ja- oder um eine Nein-Stimme handelte, bei mehreren Fragestellungen für jede Frage getrennt. Stimmzettel, die sofort als ungültig zu erkennen waren, sowie leere Abstimmungsumschläge und Abstimmungsumschläge, in denen sich kein amtlicher Stimmzettel befand, wurden sofort ausgesondert und als ungültige Stimmen gezählt.

Die Stimmen wurden auf folgende Art und Weise gezählt:

Nach der Verlesung erhielten Beisitzer die Stimmzettel und die Abstimmungsumschläge. Die Stimmzettel wurden nach gültigen und ungültigen, die gültigen nach Ja- und Nein-Stimmen gesondert und blieben bis zum Abschluß des Zählgeschäfts unter der Aufsicht der Beisitzer. Bei mehreren Fragestellungen war die erste Fragestellung für die Trennung maßgebend. 1)

- 3.5. Stimmzettel, deren Gültigkeit fraglich erschien, wurden zunächst beiseite gelegt. Über die Gültigkeit sämtlicher aus diesem Grund zurückgelegter Stimmzettel wurde nach Beendigung des übrigen Zählgeschäfts Beschluß gefaßt. Das gleiche Verfahren wurde angewandt für Abstimmungsumschläge, die eine Beschlußfassung des Briefabstimmungsvorstands erforderten; den beanstandeten Abstimmungsumschlägen wurden die Stimmzettel bis zur Entscheidung nicht entnommen. Diese Abstimmungsumschläge und Stimmzettel sind als Anlagen Nr. bis , die sofort als ungültig ausgesonderten Stimmzettel und Abstimmungsumschläge mit Ausnahme der leer abgegebenen als Anlagen Nr. bis beigelegt.
- 3.6. Das in Abschnitt 4 dieser Abstimmungsniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefabstimmungsvorstand als Briefabstimmungsergebnis festgestellt und von dem Briefabstimmungsvorsteher mündlich bekanntgegeben.

4. Briefabstimmungsergebnis 5)

Insgesamt abgegebene Stimmen

(Zahl der Abstimmenden, vgl. oben 3.2.a) (B und zugleich B 1)

Ungültige Stimmen (C)

Gültige Stimmen (D)

Von den gültigen Stimmen entfallen auf 6)

Ja-Stimmen (D 1 Ja)

Nein-Stimmen (D 1 Nein)

5. Abschluß der Ergebnisfeststellung

- 5.1. Bei der Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

Der Briefabstimmungsvorstand faßte in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

- 5.2. Das/Die Mitglied(er) des Briefabstimmungsvorstands _____
(Vor- und Familienname)
beantragte(n) vor Unterzeichnung der Abstimmungsniederschrift eine erneute Zählung ⁷⁾ der Stimmen, weil

(Angabe der Gründe)
Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Abstimmungsniederschrift enthaltene Briefabstimmungsergebnis für die Briefabstimmung wurde

- ☐ ⁴⁾ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt
☐ ⁴⁾ berichtigt ⁸⁾

und vom Briefabstimmungsvorsteher mündlich bekanntgegeben.

- 5.3. Das Briefabstimmungsergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck für die Schnellmeldung ⁹⁾ übertragen und auf schnellstem Wege telefonisch - durch _____
(Angabe der Übermittlung) an _____ übermittelt.

- 5.4. Während der Zulassung der Abstimmungsbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefabstimmungsvorstands, darunter jeweils der Briefabstimmungsvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.

- 5.5. Die Zulassung der Abstimmungsbriefe sowie die Ermittlung und die Feststellung des Briefabstimmungsergebnisses waren öffentlich.

- 5.6. Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefabstimmungsvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Der Briefabstimmungsvorsteher
Der Stellvertreter
Der Schriftführer

Die übrigen Beisitzer

- 5.7. Das/Die Mitglied(er) des Briefabstimmungsvorstands _____
(Vor- und Familienname)
verweigerte(n) die Unterschrift unter der Abstimmungsniederschrift, weil

(Angabe der Gründe)

- 5.8. Nach Schluß des Abstimmungsgeschäfts wurden alle Stimmzetteln und Stimm Scheine, die nicht dieser Abstimmungsniederschrift als Anlagen beigelegt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt:

- a) ein Paket mit den gültigen Stimmzetteln, geordnet und gebündelt nach Ja- und Nein-Stimmen,
b) ein Paket mit den leer abgegebenen Abstimmungsumschlägen sowie
c) ein Paket mit den eingenommenen Stimm Scheinen.
Die Pakete wurden versiegelt und mit der Nummer des Briefabstimmungsvorstands sowie der Inhaltsangabe versehen.

5.9. Dem Beauftragten des/der _____ wurden am _____, _____ Uhr, übergeben

- diese Abstimmungsniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8. beschrieben,
- das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Stimmurne samt Nachträgen/der Mitteilung, daß Stimmurne nicht für ungültig erklärt worden sind.¹⁾
- Die Stimmurne - mit Schloß und Schlüssel -¹⁾ sowie
- alle sonstigen dem Briefabstimmungsvorstand von dem/der _____ zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Briefabstimmungsvorsteher

Vom Beauftragten des/der _____ wurde die Abstimmungsniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen am _____, _____ Uhr, auf Vollständigkeit überprüft und übernommen.

(Unterschrift des Beauftragten)

Achtung: Es ist sicherzustellen, daß die Abstimmungsniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.

- 1 Nichtzutreffendes streichen.
- 2 Eintragen, ob der Briefabstimmungsvorstand auf der Ebene des Stimmkreises oder einer oder mehrerer Gemeinden eingesetzt ist.
- 3 Abschnitt 2.5 streichen, wenn keine weiteren Abstimmungsbriefe zugeteilt wurden.
- 4 Zutreffendes ankreuzen.
- 5 Abstimmungsniederschriften und Meldevordrucke sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Briefabstimmungsergebnisses sind in die Schnellmeldung bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Abstimmungsniederschrift bezeichnet sind.
- 6 Bei mehreren Fragestellungen für jede Frage entsprechend der Bezeichnung auf dem Stimmzettel getrennt aufführen.
- 7 Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2. zu streichen.
- 8 Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.
- 9 Nach dem Muster der Anlage 12 zur Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid.

Stimmkreis _____

Anlage 16
(zu § 18 Abs. 3 VVGVO)

Niederschrift
über die Sitzung des Kreisabstimmungsausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses
im Stimmkreis
bei dem Volksentscheid im Freistaat Sachsen
am _____

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse des
Volksentscheids
im Stimmkreis _____

(Nummer und Name)

trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreisabstimmungsausschuß zusammen.

Es waren erschienen:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. _____ | als Vorsitzender/als stellvertretender Vorsitzender |
| 2. _____ | als Beisitzer |
| 3. _____ | als Beisitzer |
| 4. _____ | als Beisitzer |
| 5. _____ | als Beisitzer |
| 6. _____ | als Beisitzer |
| 7. _____ | als Beisitzer |
| (Familienname, Vorname, Wohnort) | |

Ferner waren zugezogen:

_____	als Schriftführer sowie
_____	und
_____	als Hilfskräfte

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Abs. 3, § 21 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Landeswahlordnung öffentlich bekanntgemacht worden.

2. Der Kreisabstimmungsausschuß nahm Einsicht in die insgesamt _____ Abstimmungsniederschriften der Abstimmungsvorstände für
(Zahl)

insgesamt _____ Stimmbezirke
(Zahl)

(davon _____	Stimmbezirksvorstände für _____	allgemeine
(Zahl)	(Zahl)	Stimmbezirke

____ Stimmbezirksvorstände für _____ Sonderstimm-
(Zahl) (Zahl) bezirke
____ Briefabstimmungsvorstände zur Feststellung des
(Zahl) Briefabstimmungsergebnisses im Stimmkreis)

und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmbezirken und Gemeinden.

2.1 Der Kreisabstimmungsausschuß ermittelte, daß die Beschlüsse der Abstimmungsvorstände zu folgenden - keinen¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlaß gaben:

Der Kreisabstimmungsausschuß traf dazu folgende Entscheidungen:²⁾

2.2 Der Kreisabstimmungsausschuß änderte folgende fehlerhafte Entscheidungen der Abstimmungsvorstände ab:²⁾

2.3. Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefabstimmung ergab folgende Gesamtergebnisse für den Stimmkreis:

Kennbuchstabe³⁾

A Stimmberechtigte _____

B Abstimmende _____

C Ungültige Stimmen _____

D Gültige Stimmen _____

Von den gültigen Stimmen entfallen auf⁴⁾

D1 Ja Gültige Ja-Stimmen _____

D2 Nein Gültige Nein-Stimmen _____

4. Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde die als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung⁵⁾ nach Stimmbezirken, Gemeinden und Briefabstimmungsvorständen vom

Kreisabstimmungsleiter, von den Beisitzern und vom Schriftführer unterschrieben.

5. Der Kreisabstimmungsleiter gab das Abstimmungsergebnis des Stimmkreises mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Kreisabstimmungsleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

	_____, den _____ (Ort)
Der Kreisabstimmungsleiter	Die Beisitzer
_____	1. _____
	2. _____
Der Schriftführer	3. _____
_____	4. _____
	5. _____
	6. _____

-
- 1) Nichtzutreffendes streichen.
 - 2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
 - 3) Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 14 zur Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid.
 - 4) Bei mehreren Fragestellungen für jede Frage getrennt in der Reihenfolge der Fragestellungen auf dem Stimmzettel eintragen.
 - 5) Nach dem Muster der Anlage 14 zur Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid

Niederschrift
über die Sitzung des Landesabstimmungsausschusses
zur Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses
bei dem Volksentscheid im Freistaat Sachsen
am _____

1. Zur Ermittlung und Feststellung der Ergebnisse des Volksentscheids trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Landesabstimmungsausschuß zusammen.

Es waren erschienen:

1. _____ als Vorsitzender/als stellvertretender Vorsitzender
2. _____ als Beisitzer
3. _____ als Beisitzer
4. _____ als Beisitzer
5. _____ als Beisitzer
6. _____ als Beisitzer
7. _____ als Beisitzer
(Familienname, Vorname, Wohnort)

Ferner waren zugezogen:

_____ als Schriftführer sowie
_____ und
_____ als Hilfskräfte

Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung waren nach § 5 Abs. 3, § 21 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid in Verbindung mit § 4 Abs. 3 der Landeswahlordnung öffentlich bekanntgemacht worden.

2. Dem Landesabstimmungsausschuß lagen insgesamt _____ Abstimmungsniederschriften der Kreisabstimmungsausschüsse und die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse nach Stimmkreisen vor.
(Zahl)

2.1 Der Landesabstimmungsausschuß ermittelte, daß die Niederschriften der Kreisabstimmungsausschüsse zu folgenden - keinen¹⁾ Beanstandungen oder Bedenken Anlaß gaben:

Der Landesabstimmungsausschuß traf dazu folgende Entscheidungen:²⁾

2.2 Der Landesabstimmungsausschuß berichtigte folgende Zählfehler/
andere offensichtliche Unrichtigkeiten:¹⁾²⁾

2.3 Nicht aufgeklärt werden konnten folgende Bedenken:²⁾

3. Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmkreise ergab
folgendes Gesamtergebnis für das Land:

Kennbuchstabe³⁾

A Stimmberechtigte _____

B Abstimmende _____

C Ungültige Stimmen _____

D Gültige Stimmen _____

Von den gültigen Stimmen entfallen auf⁴⁾

D1 Ja Gültige Ja-Stimmen _____

D2 Nein Gültige Nein-Stimmen _____

4. Nach der Feststellung der Gesamtergebnisse wurde die als Anlage
zu dieser Niederschrift beigefügte Zusammenstellung⁴⁾ nach
Stimmkreisen vom Landesabstimmungsleiter, von den Beisitzern und
vom Schriftführer unterschrieben.

5. Der Landesabstimmungsleiter gab das vom Landesabstimmungs-
ausschuß festgestellte zahlenmäßige Ergebnis des Volksentscheids
mündlich bekannt.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vom Landesabstimmungsleiter, den Beisitzern und dem Schriftführer genehmigt und wie folgt unterschrieben:

_____, den _____
(Ort)

Der Landesabstimmungsleiter

Der Schriftführer

Die Beisitzer

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

- _____
- 1) Nichtzutreffendes Streichen.
 - 2) Streichen, wenn dies nicht erforderlich war.
 - 3) Kennbuchstabe nach der Zusammenstellung in Anlage 14 zur Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid.
 - 4) Nach dem Muster der Anlage 14 zur Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über Volksantrag, Volksbegehren und Volksentscheid.